



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

An alle Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister des
Kreises Coesfeld



11. Oktober 2013
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32 (62).30-12

Auskunft erteilt:
Herr Puhe

Durchwahl:
411-1446
Telefax: 411-81446
Raum: 220
E-Mail:
dieter.puhe
@brms.nrw.de

Erarbeitung eines Entwurfs des Regionalplans Münsterland sachlicher Teilabschnitt Energie (STE)

Bezug:

Informationsgespräch beim Kreis Coesfeld zum Sachstand des RP ML sachlicher Teilabschnitt Energie am 09.10.2013

- Anlagen: 1. Plan des Gemeindegebietes mit potenziellen Vorrangbereichen für die Windenergienutzung
2. Tabukriterien STE

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Prinzipalmarkt:
Linien 11, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Informationsgespräches am 09.10.2013 beim Kreis Coesfeld, haben wir Ihnen die angewandte Methodik zur Ermittlung der Vorrangbereiche für die Windenergienutzung des Regionalplans Münsterland sachlicher Teilabschnitt Energie und den Verfahrensstand vorgestellt.

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444
Schulitelefon:
0251 411 - 4113
Grünes Umweltschutztelefo
0251 411 - 3300

Unsere Ausführungen in der o.g. Veranstaltung können Sie unter folgendem Link nachlesen:

http://www.bezreg-muenster.de/startseite/Dez_32_Regionalplan-2012/Teilabschnitt_Energie/index.html

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 00
0618 20
BIC : WELADED

Der Auswahlprozess für die Vorrangbereiche für die Windenergienutzung ist weitestgehend abgeschlossen. Als abschließender Prüfschritt



wollen wir nun die städtebaulichen Belange der Kommunen des Münsterlandes ermitteln.

Seite 2 von 2

Als Anlage 1 ist ein Plan Ihres Gemeindegebietes mit den von uns ermittelten Vorrangbereichen für die Windenergienutzung beigelegt. Zum besseren Verständnis enthält Anlage 2 eine Übersicht über die im Auswahlprozess der Windenergievorrangbereiche verwendeten Tabukriterien.

Ich bitte Sie zu prüfen, ob Sie gegen die in Anlage 1 dargestellten Windenergievorrangbereiche städtebaulich fundierte Argumente vorzubringen haben und mir diese bis zum

31.10.2013

mitzuteilen.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, Ihre vorgebrachten Argumente mit den Leitlinien abzugleichen, die das OVG NRW in seinem Urteil vom 01.07.2013 vorgebracht hat.

In diesem, dem eigentlichen Beteiligungsverfahren vorgeschalteten Abstimmungsprozess mit den Kommunen, kann ich ausschließlich städtebaulich begründete Belange in den weiteren Auswahlprozess einbeziehen.

Andere Gesichtspunkte können im offiziellen Beteiligungsverfahren vorgebracht werden, welches nach dem voraussichtlich in der Dezember-sitzung des Regionalrates gefassten Erarbeitungsbeschluss, im nächsten Jahr stattfinden wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Gregor Lange